

## PROBENBEGLEITSCH EIN

### zur Wasseruntersuchung

Bitte in Blockschrift ausfüllen, ☑ Zutreffendes ankreuzen!

LISA

#### Wasservorkommen:

Bezeichnung (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.):	
Gemeinde:	Bezirk:
Untersuchung veranlasst durch:	
Einsender (Name, Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Telefonnummer, E-Mail Adresse):	
Prüfbericht an:	
Rechnung an:	

Entnahme erfolgte durch (Name, Datum, Uhrzeit):
An welcher Stelle wurde die Probe entnommen:
Frühere Untersuchungen (Prot.Nr., Datum):

#### Art des Wassers

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Trinkwasser</b>           | <input type="checkbox"/> <b>Oberflächenwasser</b> |
| <input type="checkbox"/> eigene Wasserversorgung      | <input type="checkbox"/> <b>Nutzwasser</b>        |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung | <input type="checkbox"/> <b>Badewasser</b>        |

#### Untersuchungsumfang

- chemische Untersuchung (Gesamthärte, Carbonathärte, Calcium, Magnesium, Natrium, Kalium, Eisen, Mangan, Ammonium, Nitrat, Nitrit, Hydrogencarbonat, Chlorid, Sulfat, Oxidierbarkeit)
- physikalische Untersuchung (pH-Wert, Leitfähigkeit)
- UV-Durchlässigkeit
- bakteriologische Untersuchung (koloniebildende Einheiten bei 22°C Bebrütungstemperatur, koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur coliforme Bakterien, Escherichia coli, Enterokokken)
- \_\_\_\_\_  
(zusätzlich gewünschte Untersuchungen)

#### Beurteilung:

- mit Beurteilung  ohne Beurteilung

Probe wurde überbracht im: <input type="checkbox"/> institutseigenem Gefäß <input type="checkbox"/> institutsfremdem Gefäß
Aussehen der Probe:
Probe eingelangt am:

### Angaben über die Wasseraufbereitung

Ist eine zusätzliche Wasseraufbereitung vorhanden?

Ja  Nein

Wenn ja, welche?

Enthärtung  Phosphatierung

Chlorung  UV-Anlage

sonstige:

### Fragestellung oder Grund der Untersuchung

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und erteile den Untersuchungsauftrag in dem auf Seite 1 angegebenen Umfang. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AGES i.d.g.F (abzurufen unter: [www.ages.at](http://www.ages.at)) werden akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### TRINKWASSERUNTERSUCHUNGEN - ÜBERBRACHTE PROBEN INFORMATION BETREFFEND VORLAGE BEI BEHÖRDEN

Sehr geehrter Kunde,

sowohl in der Trinkwasserverordnung als auch im Lebensmittelcodex Kapitel B1 Trinkwasser ist der Lokalaugenschein als wesentlicher Bestandteil eines Gutachtens gefordert. Der Grund dafür ist, dass selbst bei schweren baulichen Mängeln an Brunnen oder auch bei sehr nahe liegenden Verunreinigungsstätten (Miststätten, Senkgruben etc.) bei trockener Witterung günstige Befunde erreicht werden können. Selbst geringe Niederschläge führen aber in solchen Situationen rasch zu massiven Verunreinigungen.

Wir können zu Proben, die nicht von Mitarbeitern der AGES entnommen wurden, **nicht** in Form eines **Gutachtens** Stellung nehmen. Bei überbrachten Proben kann nur eine **Beurteilung** vorgenommen werden, ob die **bei der vorliegenden Probe analysierten Parameter den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen**.

**Für im Eigeninteresse durchgeführte Untersuchungen (Nitrat, Härte etc.) ist diese Beurteilung sicher ausreichend.**

**Sollten Sie das Ergebnis zur Vorlage bei einer Behörde brauchen, ist es dringend erforderlich vor der Untersuchung abzuklären, ob für diesen Zweck eine Beurteilung wie oben angeführt akzeptiert wird.**

### ANWEISUNG ZUR ENTNAHME UND EINSENDUNG VON WASSERPROBEN

Von jedem zu untersuchenden Wasser ist eine Probe von **1,0 Liter** zu entnehmen. Als Probengefäße sind zweckmäßig: an der Untersuchungsanstalt entlehene oder in Apotheken gekaufte sterile Flaschen, eventuell frisch entleerte Mineralwasserflaschen (Mineralwasserflasche 3x mit dem zu untersuchenden Wasser ausspülen). Eine genaue bakteriologische Untersuchung ist nur dann möglich, wenn die Probe in einer sterilen Flasche ordnungsgemäß abgenommen und prompt überbracht wurde, sonst bietet die bakteriologische Untersuchung nur ein grob orientierendes Ergebnis.

Die Proben sind womöglich an einem Wasserhahn zu entnehmen. Spritzsiebe sind vor der Entnahme abzuschrauben. Das Wasser muss mindestens 10 Minuten vor der Entnahme ohne Verstellen des Hahnes ablaufen.

Bei Brunnen mit Handpumpe ist vor der Probennahme 10 Minuten gleichmäßig, ohne abzusetzen, zu pumpen.

Die Entnahme direkt aus dem Wasserkörper eines Brunnens oder einer Quelle soll nur erfolgen, wenn kein geeigneter Wasserhahn vorhanden ist.

Die Entnahme aus einem Gartenschlauch ist unzulässig.

Die Probe ist am zweckmäßigsten persönlich oder durch Boten in der Übernahmekanzlei des Institutes –

**längstens 24 Stunden** nach der Entnahme – abzugeben. Zwischen Abnahme und Abgabe sollen die Proben gekühlt (im Kühlschrank oder Kühltasche) gelagert werden.

**Die Probe muss ausreichend bezeichnet sein.** Jeder Wasserprobe ist unbedingt ein sorgfältig ausgefüllter Begleitschein beizulegen; unzureichende oder gar unzutreffende Angaben können die Beurteilung nachteilig beeinflussen.